

Archivschatz in 226 Bänden

Borkener Stadtarchiv stellt Familienforschern Personenstandsregister ab 1874 zur Verfügung

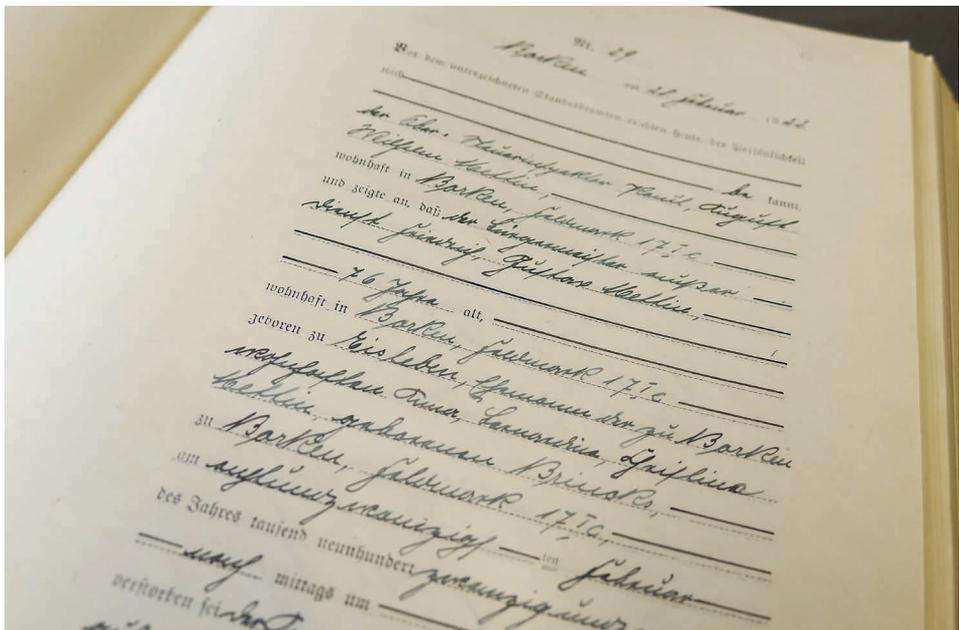
VON THOMAS HACKER, BORKEN

Für die Bürgermeister der Stadt Borken sowie ihre Amtskollegen in den damaligen Ämtern Marbeck-Raesfeld sowie Gemen-Weseke dürfte diese Aufgabe wohl eher eine zusätzliche Last gewesen sein: die Erfassung aller Personenstandsfälle in ihrem Bereich. Akribisch mussten sie und ihre Nachfolger ab Oktober 1874 sämtliche Daten zu Geburten, Heiraten und Sterbefällen erfassen und füllten damit Jahr für Jahr umfangreiche Bände. Erst später übernahmen Standesbeamte diese wichtige Aufgabe – deren Resultate für heutige Genealogen, Familienforscher oder Historiker eine wahre genealogische Fundgrube sind.

Seit wenigen Monaten befindet sich dieser besondere Daten-Schatz zur jüngeren Borkener Geschichte im Stadtarchiv – und der beeindruckt durch eine Fülle von Zahlen. Die fast 44.500 Einträge in den Büchern der einstmals vier Standesämter Borken, Gemen, Marbeck und Weseke verteilen sich auf über 10.800 Geburten, rund 5.000 Eheschließungen sowie fast 28.700 Sterbefälle. Natürlich interessiert auch die Verteilung der großen Datenmenge auf die Standesämter. Vom Borkener Standesamt, seit der kommunalen Neugliederung im Juli 1969 alleiniges Standesamt für das gesamte Stadtgebiet, verwahrt das Stadtarchiv aktuell rund 23.600 Einträge, mit großem Abstand gefolgt von Marbeck (ca. 10.200), Gemen (ca. 5.700) sowie Weseke (ca. 5.000). Weitere Zugänge werden in den kommenden Jahren erwartet.

Insgesamt 226 Bände sowie alphabetische Register verteilen sich auf insgesamt 57 äußerlich eher unscheinbare Archivschachteln. Hier treffen archivarischer Ordnungssinn und preußische Gründlichkeit zusammen – denn in den dicken, lichtundurchlässigen und alterungsbeständigen Kartons werden die Bände für die Ewigkeit bewahrt. Sie dokumentieren das Schicksal der damaligen Bürgerinnen und Bürger Borkens, und das sind weitaus mehr die der vielen einfachen Arbeiter und Angestellten als die der lokalen Prominenz. Natürlich findet sich etwa der Sterbeeintrag des Borkener Bürgermeisters Klemens Nottarp, der das Borkener Bahnunglück vom 26. September 1938 schwerverletzt überlebte und wenige Tage später am 4. Oktober verstarb. Dokumentiert sind – leider vielfach - Geburtseinträge wie der von Maria Anna Klein Wiele vom 13.11.1897 aus Groß-Burlo, die sieben Tage vor ihrem dritten Geburtstag verstarb und somit ein trauriges Beispiel für die damals hohe Kindersterblichkeit ist. Groß dürfte hingegen die Freude über die Heirat des Küsters Wilhelm Beekemanns und seiner Ehefrau Angela Enning vor dem Weseker Standesamt am 28. April 1909 gewesen sein, ihre Ehe überstand zwei Weltkriege und hielt insgesamt 42 Jahre.

Doch nicht auf alle genealogischen Fragen geben die Bestände im Stadtarchiv schon jetzt Auskunft. Das liegt an der 2009 in Kraft getretenen Novellierung des Personenstandsgesetzes. Verwahrten vormals die Standesbeamten alleine die Ge-



Über 44.500 Personenstandsdaten wie hier der Sterbeeintrag von Borkens langjährigem Bürgermeister Gustav Mettin vom 26.02.1922 werden aktuell im Borkener Stadtarchiv verwahrt.

samtheit der in ihrem Standesamtsbezirk angefallenen Personenstandsbücher, so besteht seitdem eine Anbietungspflicht für nicht mehr geführte Bücher ans Archiv – jedoch verbunden mit langen Schutzfristen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Diese beträgt 110 Jahre für Geburtseinträge, 80 Jahre für Hochzeiten sowie 30 Jahre für Sterbefälle. Zur Vervollständigung ihres persönlichen Stammbaumes mit Einträgen der letzten Jahrzehnte werden genealogisch Interessierte also auch weiterhin auf die Mithilfe der Standesbeamten angewiesen sein.

Doch noch einmal ein Blick zurück: Die Erfassung sämtlicher Personenstandsdaten stand nach der Deutschen Reichsgründung im Januar 1871 sowie den damit verbundenen Reformprozessen unter dem Eindruck des fortschrittlichen Gedankenguts des französischen Rechtswesens, welches in Form des Zivilgesetzbuches

Code Civil während der französischen Besetzung des linken Rheinufer 1804 gegolten hatte. Wurden seit jeher Personenstandsfälle ausschließlich bei den kirchlichen Pfarrämtern geführt, so schrieb der Preußische Staat zum 1. Oktober 1874 die verbindliche Beurkundung von Personenständen fest. Für das gesamte Reich trat das „Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung“ erst am 1. Januar 1876 in Kraft. Die Kirchen verloren damit ihr Monopol auf die Beurkundung, die damit auf die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden überging – auf die Standesämter der Ämter, Städte und Gemeinden mit ihren staatlich bestellten Standesbeamten. Die Borkener Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde übernahm die lokale Einteilung bzw. Bildung der Standesamtsbezirke sowie die kontinuierliche Überwachung ihrer Tätigkeit. Kirchenbücher wurden zwar weiter fortgeführt, ihr Rechtscharakter jedoch



Das Team des Borkener Stadtarchivs, hier Anna-Louise Schmitt und Diplom-Archivar (FH) Thomas Hacker unterstützen Interessierte gerne bei einer Einsichtnahme in die Personenstandsregister.

war ein anderer. Vor dem Gesetz galten fortan nur noch Eheschließungen, die von Standesbeamten vollzogen wurden. Die so eingeführte Zivilehe markiert damit eine der wichtigsten Folgen der Auseinandersetzungen von Staat und Kirche in den 1870er Jahren, den sogenannten Kulturkampf.

Welche Daten aber sind nun in den Personenstandsregistern speziell zu finden? Mit dieser Frage kommt mancher Besucher ins Stadtarchiv und ist überrascht von ihrer Fülle. So finden sich bei Geburten auch die Berufe der Eltern bzw. Daten zur anmeldenden Person. Trauzeugen, Eltern und das Brautpaar selbst, für sie alle erfassten die Standesbeamten Angaben wie Vor- und Zunamen oder Beruf. Klein am Rand trugen Standesbeamte zudem häufig die Namen der aus der Ehe hervorgehenden Kinder nach, ebenso Datum und Ort von Sterbefällen. Ähnlich aussagekräftig

sind zudem die Sterbefälle, bei denen jedoch vom 1. Juli 1938 bis Ende 1957 aufgrund einer Novellierung der Gesetzgebung auch die Todesursache festgehalten wurde. Auch die Personenstandsregister waren auf diese Weise von Gesetzesänderungen betroffen - und doch gab es Ausnahmen, wie ein Blick aufs Borkener Standesamt beweist. Dort hielten die Standesbeamten nach 1957 vereinzelt bis Anfang 1967 weiterhin die Todesursache fest – mit Hilfe eines Bleistifts recht klein gehalten.

Die weiteren Bestände des im Diebsturm untergebrachten Borkener Stadtarchivs aber bleiben für genealogisch Interessierte, Erbenermittler und andere Behörden trotzdem unentbehrlich – gerade wegen ihrer ergänzenden Quellen. So befinden sich in den Beständen der Stadt Borken sowie der ehemaligen Ämter Marbeck-Raesfeld und Gemen-Weseke umfangreiche Personenstandslisten. Etwa die

der alten Schatzungslisten aus dem 17. Jahrhundert zur Erhebung der Steuern, Einwohnerverzeichnisse des 17. Jahrhunderts oder Stammrollen zur Erfassung der Wehrpflichtigen ab 1815.

Auch die kirchlichen Archive können bei Recherchen helfen. So findet sich etwa im Archiv der katholischen Kirchgemeinde St. Remigius ein umfangreicher Urkundenbestand mit entsprechenden Regesten, welcher viele Jahrhunderte zurückreicht. Von besonderer Bedeutung sind hier jedoch auch die bis 1614 zurückreichenden Kirchenbücher, die ab dieser Zeit auch online über das Kirchenbuchportal *Matricula* einsehbar sind (aus rechtlichen Gründen aktuell Taufen bis 1894, Heiraten bis 1874, Sterbefälle bis 1881). Bei einem Gang ins Pfarramt der seit 1818 in dieser Form existierenden Evangelischen Kirchgemeinde Gemens erwarten den Interessierten zudem Kirchenbücher der vormals existierenden lutherischen sowie reformierten Kirchgemeinde ab etwa 1661.

Die Personenstandsunterlagen, ein Glücksfall für viele Archivbenutzer auf der Suche nach ihren Vorfahren, hätten jedoch fast das Jahr 1945 nicht überdauert. Als vom 21. bis zum 23. März 1945 alliierte Bomberverbände die Kreisstadt sowie andere umliegende Städte angriffen, wurden neben 74 Prozent der Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Stadtgebiet auch die Verwaltungsgebäude des Kreises, der Stadt Borken, des Amtes Marbeck-Raesfeld und von Gemen-Weseke stark beschädigt bzw. zerstört. Die Personenstandsbücher aus Borken der Jahre 1874 bis 1945 sowie weitere Personenstandsbücher Weseke und Marbeck betreffend wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls vernichtet. Da die Kreisverwaltung je-

doch als Aufsichtsbehörde die Zweitschriften sicher verwahrte, konnten Jahre später diese Verluste ausgeglichen werden. In den Bänden heute noch gut lesbare Stempel belegen, dass der Regierungspräsident zu Münster diese Zweit- zu Erstschriften erklärte.

Borkener Personenstandsunterlagen sind jedoch nicht nur in der Kreisstadt, sondern seit dem 20. September 1965 auch im Detmolder Personenstandsarchiv zu finden. Dort werden die lückenlosen Registerserien aller vier Standesämter zwischen 1874 bis 1938 sowie der Sterbenebenregister der darauf folgenden Jahre verwahrt. Mit einer Ausnahme jedoch – laut einem in Detmold vorhandenen Vermerk gab es 1874 in Weseke keine Hochzeiten – diese setzen hier erst 1875 ein. In Kooperation des Detmolder Archivs mit FamilySearch, dem aktuell weltweit rund drei Milliarden Personendaten umfassenden Datenbank-Portal der Glaubensgemeinschaft der Mormonen, sind seit kurzem über das Online-Portal „Archive in NRW“ die Sterbenebenregister aller vier ehemaligen Borkener Standesämter bis einschließlich Juni 1938 recherchierbar – aus rechtlichen Gründen sind Geburts- bzw. Heiratsregister aktuell jedoch hiervon ausgenommen.

Das Borkener Stadtarchiv im Diebesturm bleibt also vorerst Anlaufpunkt für alle Anfragen Interessierter bei Fragen rund um ihre Vorfahren. Dass diese teilweise in Sütterlin verfasst wurden, soll aber kein Hindernis darstellen. Hilfestellung beim Lesen der alten Schrift sowie bei der Suche in den Registern wird natürlich gewährt. Denn das Stadtarchiv verwahrt nicht nur Geschichte, sie macht Geschichte auch ein Stück weit wieder lebendig.